

# Verhaltenskodex der GRG Services Gruppe für Geschäftspartner in Lieferantenfunktion

## Einleitung / Präambel

Die GRG Services Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei verpflichten wir uns zu den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN). Wir erwarten die gleiche Verpflichtung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern auch unsere Lieferanten dazu auf, ihren Beitrag im Sinne eines ganzheitlichen, nachhaltigen Ansatzes mit einzubringen.

Nachhaltigkeit, das bedeutet für uns als GRG in erster Linie Verantwortung zu übernehmen. Dafür, dass unsere Unternehmung der heutigen Gesellschaft gerecht wird, ohne diese Aufgabe den nachkommenden Generationen aufzubürden, die sogenannte Generationsgerechtigkeit. Besonders als Familienunternehmen liegt uns der Gedanke des fortwährenden Investierens und Handelns für eine stabile, sichere Zukunft am Herzen.

Das bedeutet für uns, mit gutem Beispiel voranzugehen und umweltverträgliche und ressourcensparende Dienstleistungen anzubieten, um so langfristig Erfolg und Wachstum zu generieren, die auf festen, nachhaltigen Säulen bauen.

Aus diesem Bestreben leiten wir die vorliegenden Richtlinien für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Beschaffungswesen ab. Diese gelten für unsere Beziehungen zu Lieferanten, Auftragnehmern und Dienstleistungspartnern. Zudem möchte die GRG Services Gruppe im Rahmen ihrer Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken und motivieren, dass sich auch ihre Geschäftspartner in ihrer Tätigkeit ethisch korrekt ausrichten und die grundlegenden ökologischen und sozialen Kriterien mit einfließen lassen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen bzw. Sorgfaltspflichten für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex in angemessener Weise zu erfüllen. Zudem erwarten wir als GRG Services Gruppe von unseren Vertragspartnern, dass sie ihre Beschäftigten, Geschäfts- und Vertragspartner sowie Subunternehmer etc. zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen ebenfalls mit einbinden. Ein grober Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die GRG Services in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und auch auf internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 1. Anforderungen an Lieferanten

Als "bevorzugter Geschäftspartner" betrachten wir Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die sich selbst zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens bekennen, bestrebt sind, die ökologischen Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen erkennbar zu verringern und die überprüfen, dass auch ihre eigenen Zulieferer Mindeststandards zu nachhaltigem sowie ethisch korrektem und sozial verträglichem Handeln und umweltgerechter Herstellung einhalten.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen strebt die GRG Services Gruppe an, die jeweils ökologisch sinnvolle, sozial verträgliche und wirtschaftlich günstige Lösung zu realisieren. Unter sozialer Verträglichkeit verstehen wir, dass international anerkannte Bestimmungen zu Menschenrechten, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Kinderarbeit sowie die nationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden von Herstellern und/oder Anbietern gewahrt werden. Maßgebend sind die Gesetze, die vor Ort der Leistungserbringung gelten. Unter ökologisch sinnvoll verstehen wir Produkte, die über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden und hierbei möglichst wenig Materialien und Energie verbrauchen sowie ebenso möglichst wenig Emissionen und Abfall erzeugen.

## 2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist für Lieferanten (Geschäftspartner) der GRG Services, darunter auch Auftragnehmer, Dienstleister, Vertreter, Nachunternehmer, Berater und alle Mitglieder der Wertschöpfungskette maßgebend. Dies schließt Beschäftigte von Lieferanten aller Ebenen, Mitglieder der Geschäftsleitung, Zeitarbeitskräfte und all diejenigen ein, die im Namen des Lieferanten handeln oder das Unternehmen vertreten.

Unsere Lieferanten müssen unseren Verhaltenskodex anerkennen und jederzeit, d.h. in allen Situationen, in denen die GRG Services unmittelbar oder mittelbar eingebunden ist, unsere Leitregeln befolgen.

## 3. Soziale Verantwortung

### 3.1. Ausschluss von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie z.B. psychische Drohungen, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung, werden nicht geduldet.

### 3.2. Verbot der Kinderarbeit

Bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen darf keine Kinderarbeit eingesetzt werden. Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Werden Kinder bei der Arbeit angetroffen oder hat man davon Kenntnis erhalten, sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, um die zu unterbinden. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind immer zu schützen. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

### **3.3. Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Überstunden sind zulässig, wenn sie im jeweils rechtlichen Rahmen geleistet werden. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren und die Zusammensetzung des Entgelts muss nachvollziehbar sein. Alle Vergütungen sind ohne Verzögerung und im Einklang des jeweils anwendbaren Gesetzes auszuzahlen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind inakzeptabel.

### **3.4. Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und zwölf Stunden pro Woche nicht übersteigen. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist den Beschäftigten mindestens ein freier Tag zu gewährleisten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

### **3.5. Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertreterorganisation diskriminiert werden. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

### **3.6. Diskriminierungsverbot**

Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, benachteiligt, belästigt oder begünstigt werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

### **3.7. Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz**

Alle Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ihrer Beschäftigten verantwortlich und auch angehalten, einen wachsamem Blick auf die eigene Lieferkette zu richten. Durch die Anwendung angemessener Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme und unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen, sind notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu treffen. Übermäßig körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem sind alle Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und in der Anwendung zu schulen.

### **3.8. Beschwerdemechanismen**

Über die Internetseite der GRG Services besteht die Möglichkeit, Verstöße oder Missstände in Bezug auf Verletzungen von Menschenrechten und schädliche Umweltauswirkungen zu melden. Dieser Meldeweg muss den eigenen Beschäftigten in geeigneter Weise zugänglich sein. Alle Meldungen werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. Die GRG Services empfiehlt Geschäftspartnern ebenfalls die Einrichtung eines barrierefreien und wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Dies kann z.B. auch über eine Vertrauensperson im eigenen Unternehmen realisiert werden.

## **4. Ökologische Verantwortung**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt minimiert werden und pflichtbewusst mit natürlichen Ressourcen umgegangen wird. Die GRG Services Gruppe verpflichtet sich bereits seit Jahren den Standards ISO 14001 und EMAS und kann seine Geschäftspartner nur dazu ermutigen, sich ebenfalls diesen bzw. den inhaltlichen Anforderungen zu stellen. Die Kernthemen dieser Standards sind Emissionen in die Atmosphäre, Ableitungen in Gewässer, Verunreinigung von Böden, Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, Energieverbrauch/-effizienz, Freisetzung von Energie (in Form von Wärme, Strahlung, Licht, Lärm), Erzeugung von Abfall, Flächenverbrauch und biologische Vielfalt. Eine validierte CO<sub>2</sub>-Bilanz rundet die Bemühungen der GRG Services Gruppe ab, Umweltauswirkungen zusätzlich sichtbar zu machen, zu überwachen und zu minimieren.

### **4.1. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Schädliche Bodenveränderungen sind zwingend zu vermeiden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu unterhalten, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren. Auch ein übermäßiger Wasserverbrauch ist stets auf das Notwendigste zu beschränken.

### **4.2. Umgang mit Luftemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem sind eigene Abgasreinigungssysteme zu überwachen und gegebenenfalls wirtschaftliche Lösungen umzusetzen, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### **4.3. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln betrachten wir als selbstverständlich und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber und persistente organische Schadstoffe, wenn im Geschäftsbereich relevant, sind im Einklang mit den Verboten in der aktuellen Fassung zu verwenden.

#### **4.4. Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert die GRG Services, wenn relevant, Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD). Diese Leitsätze gelten für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dies erwartet die GRG Services Gruppe auch von ihren Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse müssen gemieden werden.

#### **4.5. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind auf das Notwendigste zu beschränken. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien oder der Wiederverwendung von Materialien, durch Einsparungen oder mit Hilfe von Recycling

#### **4.6. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es soll stets Bestrebungen geben, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

### **5. Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen Umwelt-, Arbeits- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen und -regelungen entsprechend handeln. Maßgeblich sind die Gesetze der Länder, in denen sie Geschäfte tätigen, produzieren oder Dienstleistungen anbieten. Zudem sind national und international anerkannte Verhaltens- und Standesregeln zu befolgen.

#### **5.1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind stets einzuhalten. Außerdem sind die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

#### **5.2. Vertraulichkeit/Datenschutz**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Es wird erwartet, dass die technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren gesichert sind.

#### **5.3. Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Missbrauch, Betrug, Diebstahl oder unzulässige Offenlegung sind zu verhindern.

#### **5.4. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Unsere Geschäftspartner müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Jede Form der mittelbaren oder unmittelbaren Bestechung bzw. Vorteilsnahme ist unzulässig.

#### **5.5. Geschenke/Bewirtung**

Dritten ist es untersagt, Mitarbeitenden der GRG Services oder deren Familienmitgliedern Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen, Rabatte oder andere Privilegien anzubieten, mit dem Ziel, seitens der GRG Services begünstigt zu werden. Unter keinen Umständen darf ein Dritter Geschenke oder Bewirtungen zur Bestechung oder zu dessen Versuch, zur Sicherung eines Geschäftsabschlusses oder zu dessen Versuch oder als unangemessenen Wettbewerbsvorteil nutzen. Unter bestimmten Umständen angemessene Geschäftsessen und Bewirtungen und symbolische Geschenke oder Gefälligkeiten von geringem Wert, die kein wirkliches oder offensichtliches Gefühl einer Gegenverpflichtung schaffen, sind zulässig, jedoch nur, wenn dies im Einklang mit den örtlich geltenden Gesetzen und Bestimmungen steht und keine Beamten involviert sind.

#### **5.6. Interessenkonflikte**

Von Dritten wird erwartet, dass sie alle Interessenkonflikte oder Situationen vermeiden, die einen Interessenkonflikt mit den Interessen der GRG Services bewirken oder das Potenzial dazu haben. Dritten ist es untersagt, finanzielle oder sonstige Beziehung zu Mitarbeitenden der GRG Services einzugehen, die zu einem tatsächlichen, potenziellen oder offenkundigen Interessenkonflikt mit der GRG Services führen. Alle von Dritten erkannten Konflikte sind umgehend offenzulegen und zur Zufriedenheit der GRG Services aufzulösen.

### **6. Umsetzung der Anforderungen**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren und, wenn relevant, angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Dies lässt sich z.B. durch Vor-Ort Audits oder mit Hilfe eines Self-Assessment-Fragebogens umsetzen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken, muss der Lieferant die GRG Services zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Der Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden, dass auch die GRG Services die erwähnten Maßnahmen, wie z.B. Vor-Ort-Audits, zur Sicherstellung der Anforderungen in Erwägung zieht, insbesondere dann, wenn ein konkreter Anlass vorliegt. Die Überprüfung erfolgt dabei unter Wahrung der berechtigten Interessen des Lieferanten oder seiner eigenen Lieferanten sowie unter Beachtung der Rechte der Beschäftigten, insbesondere des Datenschutzes und des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen.

## **7. Rechtsfolgen bei Verstößen**

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber der GRG Services sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der GRG und dem Geschäftspartner bzw. dem Lieferanten dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist die GRG Services darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um den Missstand aufzuklären und zu beenden. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Geschäftspartner unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der GRG Services ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für die GRG Services unzumutbar wird, behält sich die GRG Services unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

## **8. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten**

Der Geschäftspartner bzw. Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten.